



Stellungnahme

Dr. Georg Zachmann

Bruegel, Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Energiewirtschaftsgesetzes**
BT-Drucksache 20/9094

sowie

Vermerk über die Einbringung einer Formulierungshilfe
zur Änderung des Herkunftsachnweisregistergesetzes
auf **Ausschussdrucksache 20(25)529**

Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes auf Bundestagsdrucksache 20/9094 sowie dem Vermerk über die Einbringung einer Formulierungshilfe zur Änderung des Herkunftsachsnachweisregistergesetzes auf Ausschussdrucksache 20(25)529.

*Öffentliche Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 13.12.2023,
Dr. Georg Zachmann [Senior Fellow Bruegel, und Helmholtz Zentrum Berlin]*

Zweites Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes auf Bundestagsdrucksache 20/9094

Die **temporäre Höherauslastung** der Hochspannungsnetze sollte es ermöglicht haben einen größeren Teil der Stromnachfrage mit erneuerbaren Energien zu decken und regionale Versorgungsrisiken zu reduzieren.

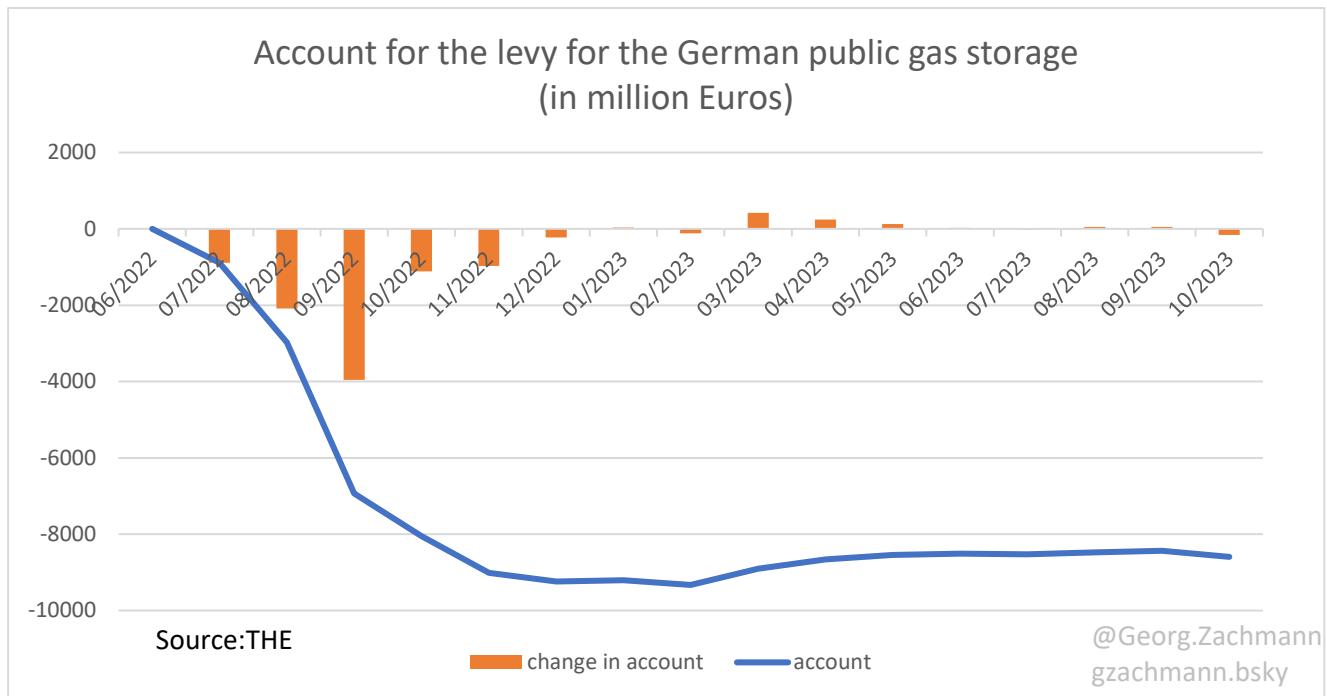
Die damit pragmatisch adressierten strukturellen Engpässe im Übertragungsnetz werden aber weiter wachsen und erfordern systematische Lösungen, die über den reinen Netzausbau hinausgehen und teilweise auch in vglw. kurzer Frist Resultate erzielen. Dazu zählen:

- Die bessere Abstimmung mit unseren Stromnachbarn (insb. Polen) zur Optimierung der Übertragungskapazitäten
- Moderne Monitoring- und Steuerungssystem zur zustandsabhängigen Optimierung der Übertragungskapazitäten
- Aufteilung der gemeinsamen Strompreiszone, um wirklich marktliche und transparente Anreize für Nutzung und Investitionen im Stromsystem zu setzen.

Die Netzbetreiber haben eine besondere Verantwortung, da ihre Entscheidungen zur Netzsteuerung und zum Netzausbau die Wirtschaftlichkeit von Anlagen Dritter signifikant beeinflusst. Um der Politik, dem Regulator, Stakeholdern, Wissenschaftlern und der Öffentlichkeit die Entscheidungen nachzuvollziehen und mglw. auch weitere technische und operative Lösungen entwickeln zu können, sollten die Netzbetreiber verpflichtet werden, mehr Daten zum Zustand des Netzes zu veröffentlichen.

Der staatlich organisierte **Gaseinkauf** und die SSBOs haben, abzüglich der Erlöse, 2022/2023 insgesamt etwa 8.5 Mrd. Euro gekostet. Der Großteil der Kosten bezieht sich auf den Gaseinkauf im Jahr 2022 – während 2023 bisher nur „sonstige Kosten“ (Jan-Okt: 529 Mio. Euro) entstanden sind. Im Rahmen des Programms wurden 50 TWh Gas erworben und eingelagert sowie 84 TWh Einspeicherung durch strategische Optionen zur Vorhaltung von Gas (SSBO) abgesichert.

Ein „whatever-it-takes“ staatliches Programm zur Sicherstellung der Speicherbefüllung vor dem Winter 2022/23 hat das Risiko einer Gasmangellage deutlich reduziert. Das finanzielle Risiko die Speicher zu hohen Preisen zu befüllen, dass sich ja mit den deutlichen Verlusten im Gasumlagekonto auch teilweise materialisiert hat, hätten Marktakteure allein wahrscheinlich nicht auf sich genommen.



Inwiefern eine Verlängerung der Gaspeicherregeln sinnhaft ist, ist eine komplexe Frage. Das Hauptproblem ist, dass staatliche und private Akteure parallel im gleichen Markt agieren. Das heißt, private Akteure beobachten das Verhalten der staatlichen Akteure, und passen ihre gewinnmaximierende Strategie entsprechend an. Beispiel: Wenn der Staat durch Kauf von 1 TWh im August und Verkauf derselben im Februar versucht, die Speicherbefüllung sicherzustellen, werden die Preise im August steigen und im Februar sinken, sodass private Akteure insgesamt 1TWh weniger im August einspeichern und eine TWh im Februar weniger ausspeichern. Die Speicherentwicklung ist also die gleiche, wie ohne Staatseingriff. Das staatliche Handeln hat also, bis auf die administrativen Kosten keine Wirkung.

Daher wäre eine tiefergreifende Evaluation – als die vom BMWK vorgelegte – notwendig, um einen wirklichen Mehrwert der Verlängerung zu begründen. Auch sollte dargestellt werden, warum die jetzt auf europäischer Ebene etablierte gemeinsame Plattform zur Gasbeschaffung nicht ein geeigneteres Werkzeug zur Umsetzung europäischer Gasspeicherziele ist.

Herkunfts nachweisregister gesetzes

Die hohe Nachfrage nach erneuerbaren Gasen in Deutschland erfordert einen Hochlauf der Biomethanimporte auch aus dem außereuropäischen Ausland. Investitionen im günstigeren Ausland erfordern, dass es einen rechtssicheren Rahmen für den Import von Biomethan und dessen Anerkennung als solchen in Deutschland gibt. Daher ist die grundsätzliche Anerkennung ausländischer Herkunfts nachweise sehr zu begrüßen. **Da Drittstaaten, wie z. B. die Ukraine, nicht unter die Vorgaben fallen, sollten Herkunfts nachweise auch für solche Importe klar geregelt werden.** Entsprechende Herkunfts nachweise sollten rechtsbewährte Erklärungen auf Länder- und Projektebene enthalten können, dass die einer Gasmenge zugeordneten Herkunfts nachweise nicht bereits anderweitig (z.B. zur Erneuerbaren-Zielerfüllung im Ursprungsland oder als Zertifikat für andere Käufer) verwendet wurde.

Ein Beispiel ist die Ukraine. Trotz signifikanter Potentiale finden aufgrund der hohen Finanzierungskosten und des fehlenden Marktes kaum Investitionen in Biomethanerzeugung statt. Selbst bei strengen Standards – die im Hinblick auf einen EU-Beitritt langfristig auch sinnvoll sind (auch wenn kurzfristig aufgrund logistischer Schwierigkeiten beim Export von Massenagrargütern kaum Teller-Tank Konkurrenzen bestehen) – kann die Ukraine mehrere Milliarden Kubikmeter Biomethan produzieren. Ein verlässlicher deutscher Markt könnte, auch dank der bestehenden Gastransportinfrastruktur, dafür sorgen, dass die Ukraine einen nachhaltigen Biomethansektor zum Nutzen deutscher Verbraucher und ukrainischer Produzenten entwickelt.

Grundsätzliche Anmerkungen: Es gibt verschiedene Gründe für die Zertifizierung von „grünen Gasen“. Diese reichen von der Information für Konsumenten die freiwillig ihre rechnerischen Emissionen senken wollen, als Erfüllungsoption im EWärmeGesetz, für spezifische Förderungen im EEG bis hin zur Zielerreichung als Mitgliedsstaat. Es liegt nahe, dass diese Ziele sich teilweise überlappen und in Konkurrenz miteinander stehen. Es ist nicht intuitiv klar, dass es sich hierbei um ein konsistentes System handelt, dass möglichst breiten Wettbewerb zwischen Erzeugern fördert um Innovation und Kostensenkungen anzureizen und gleichzeitig ineffiziente Nutzung wertvoller Rohstoffe ausschließt (bzw. für Kunden unattraktiv macht). Das spiegelt sich auch in der Vielzahl von Zertifikatssystemen (HKN, „Nachhaltige-Biomasse-Systeme“ (Nabisy), dena Biogasregister, europäisches ERGaR) nieder. Es wäre zu prüfen, ob/wie die Systeme sinnvoll harmonisiert und verschmolzen werden können.

Gleichzeitig gibt es noch zu wenig öffentlich nutzbare Daten zur Biogaserzeugung und -verwendung. Entsprechend sollte das HKNR danach streben, entsprechende Daten möglichst granular zur Verfügung zu stellen.

Ich erkläre, dass ich keine finanziellen Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen habe.